|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1378 |
| Titel | Strassen (Turbenthal, Girenbadstrasse S-8, Projekterweiterung) |
| Datum | 18.05.1994 |
| P. | 628–629 |

[*p. 628*] Mit Beschluss Nr. 1826/1992 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für die Erneuerung sowie die Sicherung und die Verstärkung der Girenbadstrasse S-8, oberhalb Hutzikon bis Girenbad, in der Gemeinde Tur benthal. Gleichzeitig wurde ein Objektkredit von Fr. 2 900 000 bewilligt. Mit RRB Nr. 1827/1993 wurden die Strassenbauarbeiten an die Schoch & Hirzel AG, Fischenthal, einschliesslich Regiearbeiten und Unvorhergesehenes im Gesamtbetrag von Fr. 960 000 vergeben. 1993 wurde rund die Hälfte dieser Arbeiten ausgeführt; der Rest ist im Bau.

Die Girenbadstrasse weist beim Restaurant Girenbad und bis zur Gemeindegrenze Zell einen ebenso schlechten Zustand auf wie die im Bau befindliche Strecke. Obwohl keine eigentlichen Rutschungen aufgetreten sind, haben sich die Fahrbahnränder grossenteils gesenkt, und die Fahrbahn weist Verdrückungen auf. Der Belag ist ausgemagert und von Rissen durchzogen. Nachdem die umfangreichen Umbauarbeiten am schützenswerten Restaurant Girenbad abgeschlossen wurden, sind ihre Auswirkungen auf den Strassenbereich nun sichtbar, so dass das Projekt für die Sanierung und die Verbreiterung in diesem Bereich erstellt werden konnte. Die Fahrbahnbreite wurde entsprechend der im Bau befindlichen Teilstrecke auf 6,0 m festgelegt, zuzüglich der bereits vorhandenen Verbreiterungen in den Kurven und in der Wendeplatte sowie beidseits neu anzulegender Bankette von je 0,75 m.

Oberhalb des Restaurants Girenbad berührt und durchquert die Girenbadstrasse den Gewässerschutzbereich S der Quellfassungen der Zeller Bergzone. Die 1963 erstellten Sickerleitungen der Strasse stellen eine permanente Quellwassergefährdung dar. Durch den Naherholungstourismus wird die Strasse während des ganzen Jahres an schönen Wochenenden von parkierten Autos überstellt, was die Gefährdung erhöht. Teilweise erforderten aufgetretene Schwemmschäden infolge des ungenügenden Entwässerungssystems bereits provisorische Massnahmen. Das Leitungsnetz ist deshalb auf einer Länge von rund 280 m nach den Richtlinien des Schutzzonen-Reglements von 1982 neu zu erstellen.

Das Projekt der Sanierung der Girenbadstrasse S-8 vom Restaurant Girenbad bis zur Gemeindegrenze Zell auf einer Länge von knapp 700 m ist als Projekterweiterung zu genehmigen. Diese Erweiterung ist von untergeordneter Bedeutung im Sinne von § 13 des Strassengesetzes. Auf eine öffentliche Auflage/Orientierung wurde verzichtet.

Die kantonale Denkmalpflege hat dem Projekt mit Protokoll vom 14. Februar 1994 zugestimmt. Das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau befürwortet die Sicherung des Quellfassungsgebiets und stimmte dem Projekt mit Schreiben vom 1. März 1994 zu.

Der Gemeinderat Turbenthal nahm mit Schreiben vom 11. Januar 1994 Stellung. Er befürwortet die Strassenerneuerung im Bereich des Restaurants Girenbad, möchte aber auf die Erstellung von beidseitigen Banketten verzichten. Bei einer Steilböschung kann jedoch der Strassenoberbau am Fahrbahnrand ohne Bankette nicht dauerhaft gesichert werden. Für Schneezeichen, Randleitpfosten, Signale und den Sickerwasserleitungsbau ist das Bankett unerlässlich. Vor allem im Winter sind die vielen Fussgänger, welche vom regionalen Parkplatz zum Restaurant und bis zur Anhöhe beim Skilift zirkulieren, auf das Bankett als Sicherheitsraum angewiesen, da ein Trottoir weder vorhanden noch geplant ist. Ein Verzicht auf diese Bankette hätte ausserdem das Fällen der schützenswerten Alleebäume vor dem Restaurant zur Folge, da die Bäume heute unmittelbar am oder im Belag am Fahrbahnrand stehen. Die Normen der Schweizerischen Strassenfachmänner (VSS) wie auch die Zugangsnormalien enthalten einheitlich Bankette seitlich von Fahrbahnen.

Im weitern stellt der Gemeinderat Turbenthal fest, dass die Strasse im Bereich oberhalb des Restaurants Girenbad den heutigen Anforderungen völlig zu genügen vermöge. Dort ist die Fahrbahn auf einer Länge von rund 80 m heute nur 5,50 m breit, und Bankette fehlen. Das Projekt sieht hier einen Böschungsabtrag und die Anlage von Banketten vor. Auf den letzten 400 m wird die Strasse nicht verändert, da die Fahrbahnbreiten unverändert bleiben und die Bankette in diesem Bereich bereits vorhanden sind. Mit dem Projekt erhält der Strassenzug auf der gesamten Länge von Turbenthal über Girenbad und Schlatt bis nach Räterschen eine gleichmässige Breite von 6,0 m, zuzüglich beidseitiger Bankette. Wie die zunehmenden Reparaturarbeiten zeigen, kann mit der Sanierung des Fahrbahnoberbaus nicht mehr zugewartet werden, ohne die vorhandene Substanz zu gefährden. Schliesslich kann keinesfalls auf die Gewässerschutzmassnahmen verzichtet werden. Mit dem Grundeigentümer konnte der Landabtretungsvertrag für sämtliche zu beanspruchenden Flächen bereits freihändig abgeschlossen werden. Dem Begehren des Gemeinderates um Verzicht auf die Sanierung oberhalb des Restaurants Girenbad kann deshalb nicht entsprochen werden.

Der bewilligte Kredit von Fr. 2 900 000 reicht auch für diese Projekterweiterung aus und muss nicht erhöht werden. Der Preiskampf im Tiefbaugewerbe infolge des Auftragsrückgangs führte Anfang 1993 zu einer um rund 35% tieferen Offerteingabesumme, als im Kostenvoranschlag vorgesehen war. Die Position «Unvorhergesehenes» wurde zudem nur wenig beansprucht. Der Bauunternehmer erklärt sich bereit, diese Zusatzarbeit zu den gleich günstigen Offertpreisen gemäss Werkvertrag vom 26. Juli 1993 (Offertbasis Februar 1993) für Fr. 514 708.85 auszuführen. Die Offertpreise liegen unter denjenigen der kürzlich durchgeführten Submission für ein vergleichbares Objekt. Diese Auftragserweiterung erhöht sich allenfalls um rund 15% für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf insgesamt Fr. 590 000.

Die Ausgaben sind anteilmässig im Staatsvoranschlag 1994 enthalten. // [*p. 629*]

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Projekterweiterung für die Erneuerung der Girenbadstrasse S-8, Girenbad-Gemeindegrenze Zell, Gemeinde Turbenthal, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.

II. Die Arbeitsvergebung gemäss RRB Nr. 1802/1993 von Fr. 960000 für die Strassenbauarbeiten wird aufgrund des Zusatzangebots der Schoch & Hirzel AG, Fischenthal, vom 7. Februar 1994 um die bereinigte Akkordsumme von Fr. 514708.85, zuzüglich rund 15% für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes, auf insgesamt Fr. 1 550000 erhöht.

III. Die Kosten sind dem Konto 3014.04.5017 - 3153, Gemeinde Turbenthal, Girenbadstrasse S-8, oberhalb Hutzikon bis Girenbad, zu belasten. Die Kosten für die Fahrbahnverbreiterung und die Elementarschäden sind zu Fasten der entsprechenden Konten umzubuchen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Turbenthal, 8488 Turbenthal (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Projektexemplars), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]